

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Oettern
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Oettern
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16071071
Vollständiger Name der Behörde	Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
Straße	Karl-Alexander-Str.
Hausnummer	134a
Postleitzahl	99441
Ort	Mellingen
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@vgem-mellingen.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	https://www.vgem-mellingen.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Oettern liegt an einem Mäander der Ilm, in der Mitte von Thüringen, im Süden des Landkreises Weimarer Land. Die Gemeinde ist ein Teil der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3,61 km². Mit ca. 115 Einwohnern entspricht es einer Bevölkerungsdichte von 32 Einwohnern pro km². Die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen > 3 Mio. Kfz/Jahr (8.220 Kfz/24 h) wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen vorgenommen. Für die Gemeinde Oettern wurden die nördlich gelegene BAB 4 kartiert. Die A 4 wurden zwar auf Grund ihres Verkehrsaufkommens über 3 Mio. Kfz/Jahr kartiert, wird aber bei der weiterführenden Lärmaktionsplanung der Gemeinde Oettern nicht weiter betrachtet, da es sich um sechstreifigen Ausbau handelt, für die bereits Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge geplant und realisiert wurden. Zudem sind keine Lärmbelastungen oberhalb der Auslösewerte LDEN/LNight = 65/55 dB(A) zu verzeichnen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 65db(A) tags, 55 dB(A) nachts

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	1	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	0,3714	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In Oettern sind keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme vorhanden. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der kartierten A 4. Diese Straße liegt außerhalb der Gemeinde Oettern.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie? Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0